Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
16. November 2020	**Gemeindesaal**	**20:00 Uhr**	**22:40 Uhr**

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Brandl Ursula
Stolz Elisabeth	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Nössing Ursula	Kopriva Thomas		Maria Frischhut
Senfter Martin			
Eder Birgit			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Lackner Stefan

Entschuldigt abwesend: Dr. Klimaschewski Lars

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 04/2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Flächenwidmungsplanänderung GPn 740/4 und 740/6 KG Aldrans – Änderung des Widmungswortlautes
4. Bebauungsplan 302BP20-02 betreffend die GPn 475/2, 475/4, 475/5, 475/6 und 475/7 KG Aldrans
5. Bebauungsplan 302BP20-04 betreffend die GP 163/2 KG Aldrans
6. Festlegung der absoluten Gebäudehöhe für die GP .48 zur Erstellung eines Bebauungsplanes
7. Bebauungsrichtlinien für die Häuser rechts entlang der L 38 vom Haus 19 bis 31
8. Grundsatzbeschluss Sonderflächenwidmung Hofstelle im Bereich der GP .61 KG Aldrans
9. Grundsatzbeschluss Sonderflächenwidmung Hofstelle im Bereich der GP 687 KG Aldrans
10. Beratung des geplanten Neubauprojektes auf der GP 451/1 KG Aldrans
11. Arrondierungswidmung GP 180/2 KG Aldrans
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Zur Covid-19 Situation stellt BGM Strobl fest, dass diese Sitzung rechtmäßig abgehalten wird und zur noch besseren Wahrung der Abstände kurzfristig in den Gemeindesaal verlegt wurde. Die Niederschrift 04/2020 wurde unterfertigt.
Auf Grund der nicht vollständig bei der Gemeinde eingelangten Unterlagen werden die TO-Punkte 6 und 7 mangels Vorbereitung einstimmig von der TO genommen und vertagt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Sanierung Rinner Straße**:
  Die Sanierungsarbeiten sind in etwa 4 Wochen in Verzug, somit wird im Frühjahr weitergebaut werden. Derzeit ist die Straße bis zum Parkweg mit einer Tragschicht versehen. Die Wasserleitung und Kanalisation sollte noch bis zur Einfahrt Herzsee gebaut werden, wobei diese jederzeit beendet werden können. Die Planung bezüglich der Umgestaltung der Einfahrt zum Aldranser Hof beim Café Maria wird nach deren Einlangen vorgestellt werden.
  Die Verkehrsführung mit der Ampelanlage wurde von vielen Bürgern gelobt – ein Ersuchen ans Land wegen der dauerhaften Ampelregelung ist gestellt und wird dort geprüft werden.
  Mit den Arbeiten an der Straßenbeleuchtung wird diese Woche begonnen, somit sollte auch der damit zusammengeschlossene Bederlungerweg wieder beleuchtet sein.

- Der Dachgeschoßausbau in der **Volksschule** ist sehr schön geworden. Kostentechnisch sind keine ÜSR bekannt, die die nicht schon vom Gemeinderat genehmigt wurden. Sehr aufwändig waren die Arbeiten an der Retentionsanlage – zahlreiche unbekannte Leitungen und Kabel haben die Arbeiten behindert. Der Materialaushub wurde zur Entschärfung der Steigung des Radweges südlich der Hofstelle Seehüter verwendet. Die Oberflächenentwässerung wurde bis zur Tiefgarageneifahrt neu gemacht - somit wird das gesamte Oberflächenwasser rund um das Schulgebäude zusammengeleitet und gefasst. Für die Errichtung der Retention wurde vom Land Tirol eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 50.000,- zugesagt.

3. Flächenwidmungsplanänderung GPn 740/4 und 740/6 KG Aldrans – Änderung des Widmungswortlautes

Der vom Raumplaner vorgelegte Entwurf entspricht nunmehr vom Widmungswortlaut her dem von Herrn Bartenbach in der GR-Sitzung vom 6.07.2020 vorgestellten Projekt. GR^{in} Eder ist der Meinung, dass mit dem Projekt eigentlich ein Wohngebäude geschaffen wird, da kaum klassifiziert werden kann, was in diesem Projekt Wohn- und was Arbeitsbereich ist. Einem vorhergehenden Projekt waren die dazu jeweils eigene Gebäude vorgesehen. Eine möglicherweise anderweitige Nutzung – z.B. als reines Wohngebäude – wäre mit dieser Widmung nicht unmöglich und eine Wohngebietswidmung wäre daher ehrlicher. GR Dr. Brugger schließt sich dem an und meint, dass man die obere Parzelle als Wohngebiet widmen und die große Parzelle in Freiland zurückwidmen könnte. VBGM^{in} DI Allmaier-Flögel will die Widmung wie vorliegend belassen, dadurch ist die Bebauung steuerbar. BGM Strobl will über diese Widmung keine Grundsatzdebatte mehr – sollte der Gemeinderat dies wollen wird der Punkt vertagt. Nachdem das nicht der Fall ist beschließt der Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung von GR^{in} Eder einstimmig, den vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 15.11.2020 mit der Planungsnummer 302-2020-00008 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich 1613/1, 740/6, 740/4 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Bebauungsplan 302BP20-02 betreffend die GPn 475/2, 475/4, 475/5, 475/6 und 475/7 KG Aldrans

Zur Bebauung der Parzellen ist ein Bebauungsplan nötig. Zwei Käufer haben bereits Planungen eingebracht und es wurde festgestellt, dass die Planer einmal vom Verkaufsplan und einmal vom tatsächlichen – geänderten – Gelände ausgegangen sind. Die dadurch entstandenen Unterschiede in den Bauhöhen wurden in einigen Besprechungen mit Planern und Bauherrn ausdiskutiert und daraufhin der vorliegende Bebauungsplan entworfen. Seitens

des Gemeinderates wird gebeten, zukünftig eine Höhendarstellung mit eingezeichneten Nachbargebäuden zu verlangen, da die optische Vorstellung der Situierung der entstehenden Gebäude alleine auf Grund von Zahlen des Bebauungsplanes schwierig ist. Nachdem die Planungen bei den dortigen Nachbarn bereits vorgestellt worden sind und in der Gemeinde kein Widerstand dagegen aufgetreten ist beschließt der Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung einstimmig, den vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Bebauungsplan 302BP20-02 vom 08.09.2020 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und vorbehaltlich das Nichteinlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

5. Bebauungsplan 302BP20-04 betreffend die GP 163/2 KG Aldrans

Das auf der GP 163/2 bestehende Gebäude soll durch einen Neubau mit 5 Einheiten ersetzt werden. Die optisch ansprechende Planung sieht eine Erhöhung des Gebäudes gegenüber dem Bestand um 2 m vor, wobei ein untergeordnetes Bauteil noch etwas höher ragt. Im vorliegenden Bebauungsplan ist eine Gebäudehöchsthöhe von 782,50 m üA vorgesehen. Diese könnte dann auch voll ausgenützt werden und das Gebäude somit mehr als die vorgenannten 2 m höher werden. Der Gemeinderat steht dem Projekt, in welchem alle Parameter der Bebauungsrichtlinien eingehalten werden, prinzipiell positiv gegenüber, will aber aus Rücksicht auf die Nachbarschaft eine geringere Höchsthöhe mit 781,60m üA festgeschrieben wissen. Einstimmig wird beschlossen, den Raumplaner DI Stefan Brabetz mit der Höhenkorrektur zu beauftragen und den auf eine HG H 781,60 m üA geänderten Bebauungsplan 302BP20-04 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und vorbehaltlich das Nichteinlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

8. Grundsatzbeschluss Sonderflächenwidmung Hofstelle im Bereich der GP .61 KG Aldrans

Zur bereits vorbesprochenen Sonderflächenwidmung der GP .61 ua. (Kinzner Georg - Pircher) liegen nunmehr die Grundteilungspläne sowie der dementsprechende Entwurf des Flächenwidmungsplanes vor. Besonderes Augenmerk wurde wegen der Immissionsentwicklung auf den Abstand der Gebäude Siedlung Hinterrinnweg zur Widmungsgrenze gelegt, dieser beträgt ca. 40 m. Auch die Tenneneinfahrt direkt von der L 32 aus wird dadurch hinfällig, der Grundeigentümer wird den Tennen auf eigenem Grund neu erschließen. Durch Grundstücksvereinigung und -teilung wird eine neue GP 820/3 mit 3256 m² geschaffen. Insgesamt werden von den betroffenen Parzellen 1405 m² in Freiland und 1350 m² in Sonderfläche Hofstelle gewidmet. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Lösung und die Einleitung des entsprechenden Widmungsverfahrens aus.

9. Grundsatzbeschluss Sonderflächenwidmung Hofstelle im Bereich der GP 687 KG Aldrans

Eine Erweiterung der Hofstelle Piegger Johannes - Schuster am derzeitigen Standort ist kaum möglich, da im Dorfzentrum kaum Abstände zu den Nachbarhäusern vorhanden sind. Um Konflikten vorzubeugen ersuchte der Eigentümer des Hofes einer Aussiedlung zuzustimmen, zumal genügend Eigentumsfläche vorhanden ist. Vorgesehen wäre die Schaffung einer Hofstelle am rechten Ortsausgang an der Gemeindegrenze zu Lans. Herr Piegger hat dazu eine Skizze über die Situierung der Gebäude eingebracht. Prinzipiell spricht sich der Gemeinderat für die Aussiedlung aus, es sollte aber jedenfalls die Größe der Widmungsfläche und im gleichen Zug die Situation am Grubenweg diskutiert werden, um dort eine Entlastung bei der Engstelle zu erwirken. Auch muss die Zukunftsfrage der bestehenden Hofstelle geklärt werden. Da dies nur im Beisein des Herrn Piegger möglich ist wird dieser, sobald die Covid-19 Situation dies zulässt, eingeladen werden, alle offenen Punktet vor dem Gemeinderat zu klären. Der Gemeinderat beschließt diese Vorgehensweise mit einer Stimmenthaltung von GR Dr. Reiter einstimmig.

10. Beratung des geplanten Neubauprojektes auf der GP 451/1 KG Aldrans

Für die Neubebauung wurde am 6.06.2020 ein gefälliges Projekt vorgestellt. Nunmehr beabsichtigen die Eigentümer das Projekt abzuändern und ein Vollgeschoß mehr und gesamt

etwa breiter zu planen. Als Argument für die Umplanung führen die Eigentümer an, dass die Rentabilität des vorigen Projekts auf Grund der möglicherweise in diesem Bereich vorbeiführenden Ortskernumfahrung nicht mehr gegeben sei. Der Raumplaner der Gemeinde Aldrans sieht die Relationen des neuen Projektes als nicht vertretbar an. Das nunmehr vorliegende Projekt wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt, da dieses in keiner Relation zum Bestandsgebäude mehr steht.

11. Arrondierungswidmung GP 180/2 KG Aldrans

Die Widmung der Parzelle wurde bei der Fortschreibung des ORK zusammen mit weiteren Widmungen abgelehnt. Nunmehr ist der Widmungswerber erneut an die Gemeinde herangetreten und hat Argumente, die eine Widmung ermöglichen, vorgebracht – seiner Meinung nach würde er die Gemeinde rechtlich dazu zwingen können, die Baulandwidmung zu verordnen. Laut GR Dr. Brugger hat er da keine ganz schlechten Karten. Die Widmung der GP fällt laut Land Tirol unter den Begriff „Arrondierungswidmung“, weil sie an 3 Seiten an gewidmete Flächen anschließt. Nachdem sich die bei der Fortschreibung des ORK vorliegenden Versagungsgründe noch nicht grundlegend geändert haben und es 8 ähnlich gelagerte Fälle gibt, sollte die Widmung nicht erfolgen. Der Antrag des BGM auf Einleitung eines Widmungsverfahrens für die GP 180/2 in Bauland findet keine Mehrheit, da sich nur die GRe M. Frischhut, Brandl, Dr. Reiter, DI Allmaier-Flögel und Dr. Brugger dafür aussprechen.
Einstimmig hingegen wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Gesuch des Widmungswerbers zusammen mit den ähnlich gelagerten Fällen im Jahr 2021 bei den Vorarbeiten zur Fortschreibung des ORK behandelt und die GP in die widmungsfähigen Flächen mit aufgenommen werden soll.

12. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Das bestehende Dienstverhältnis mit Frau Knauseder Katrin (Pädagogin Kinderbetreuung) wird auf Wunsch der Dienstnehmerin einvernehmlich zum 25.09.2020 und jenes von Frau Roscher (Assistentin Kinderbetreuung) wird ebenso auf Wunsch der Dienstnehmerin einvernehmlich zum 30.11.2020 jeweils einstimmig gelöst:

Folgende Dienstverhältnisse werden einstimmig und jeweils befristet bis 31.08.2020 eingegangen:

- Obermoser Mareike, Betreuung Mittagstisch mit 8 Wochenstunden
- Cammerlander Thomas, Betreuung Mittagstisch mit 8 Wochenstunden
- Seebacher Andrea, Assistenzkraft Kinderbetreuung mit 20 Wochenstunden
- Mag. Herzog Karin, Schulassistenz mit 18 Wochenstunden

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- BGM Strobl schlägt vor, den genehmigten Gastagarten des Café Maria bis in den Januar weiter zu genehmigen – dann könnte Frau Strack etwas an durch Covid-19 verloren gegangenem Geschäft gutmachen. Auch die Baustelle benötigt die Flächen bis dahin nicht, weshalb der Gemeinderat seine Zustimmung signalisiert.
- GR^{in} Nössing frägt wegen der Fahrbahnschweller im Pfarrtal nach – eine Montage wurde aufgrund der relativ späten Beschaffung und der Baustellen im Pfarrtal heuer nicht mehr gemacht, um unnötige Abnützung zu verhindern. Montage im Frühjahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 22:40 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt.